

Neuerungen Betreuungsgutscheine Kanton Bern ab 1.8.2026

Im Kanton Bern wird die familienergänzende Kinderbetreuung in Kitas und bei Tagesfamilien durch Betreuungsgutscheine unterstützt. Wie hoch diese Unterstützung ausfällt, richtet sich nach dem Betreuungsbedarf, dem Einkommen, dem Vermögen sowie der Familiengrösse. Der Gutscheinbetrag wird von uns direkt von der monatlichen Rechnung abgezogen.

Ab dem 1. August 2026 treten Änderungen in Kraft. Diese ergeben sich aus einer Anpassung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) und bringen für viele Familien spürbare Verbesserungen.

Das ändert sich für euch:

- **Mehr Unterstützung für Familien mit tieferem Einkommen**

Neu erhalten Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 49'000 (bisher CHF 43'000) die maximale Vergünstigung.

- **Erweiterter Anspruch auf Betreuungsgutscheine**

Künftig können Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 170'000 (bisher CHF 160'000) Betreuungsgutscheine beziehen.

- **Höhere Gutscheine**

Die maximale Vergünstigung sowie der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden um 5 % erhöht.

- **Mehr Qualität für die Kleinsten**

Kinder bis 18 Monate belegen neu 1.5 Betreuungsplätze und erhalten in dieser Zeit eine entsprechend höhere Vergünstigung. Dadurch steht mehr Fachpersonal zur Verfügung und die Betreuungsqualität wird weiter gestärkt.

Was bedeutet das konkret für euch?

Die Online-Plattform kiBon, über welche Betreuungsgutscheine beantragt werden, wird rechtzeitig angepasst. Euren Antrag könnt ihr wie gewohnt direkt dort erfassen, dies ist ab 1. März 2026 möglich.

Gerne begleitet euch unsere Standortleitung bei Fragen rund um das Betreuungsgutscheinssystem, kommt einfach auf uns zu.